

Interpellation

3088 Rytz, Bern (GB)

Weitere Unterschriften: 4

Eingereicht am: 19.04.2004

Wie weiter mit der Einheitspolizei?

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 17.9.03 zwei Motionen überwiesen, welche die Kantonalisierung der Polizei und damit eine Einheitspolizei für das ganze Kantonsgebiet fordern. Kritische Fragen des Grünen Bündnis wurden bei der Entscheidung unter den Tisch gewischt und es wurde ein demokratiepolitisch bedenkliches Top-Down-Verfahren gewählt: Anstatt zuerst mit den gemäss Polizeigesetz zuständigen Gemeinden über Nutzen und Formen einer Kantonalisierung von kommunalen Polizeiaufgaben zu diskutieren und dann über das weitere Vorgehen zu beschliessen, wurde die Kantonalisierung beschlossen und dann erst das Gespräch gesucht. Dieses Vorgehen hat grosse Verunsicherung ausgelöst und in eine Sackgasse geführt.

Es ist wichtig, dass sich der Grosse Rat so rasch als möglich ein Bild über den Stand der Umsetzung seines Auftrages macht und nötigenfalls neue Beschlüsse fassen kann.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

- 1) Wo steht die Umsetzung der Motion Einheitspolizei im Moment: Mit welchen Gemeinden wurden bisher Gespräche geführt und was ist das Resultat dieser Gespräche?
- 2) Wie gross ist die Akzeptanz der vom Grossen Rat geforderten Einheitspolizei bei den Bernischen Gemeinden zum heutigen Zeitpunkt?
- 3) Wie sieht die Zeitplanung zur Umsetzung der Einheitspolizei nach heutigem Wissensstand aus und was passiert nach Ablauf des Polizeivertrages mit der Stadt Bern?
- 4) Welche organisatorischen und finanziellen Vorschläge zur Umsetzung der Einheitspolizei hat der Kanton den Gemeinden bisher im Detail unterbreitet?
- 5) Welche organisatorischen und finanziellen Vorschläge zur Umsetzung der Einheitspolizei haben die Gemeinden dem Kanton bisher unterbreitet?
- 6) Welche Vorstellungen und Kenntnisse bestehen insbesondere zu folgenden Fragen:
 - Wie viel müssen die Gemeinden für eine beim Kanton eingekaufte Polizeieinheit bezahlen (Jahres-Vollkosten einer 100%-Stelle unterteilt in Lohn- und Lohnnebenkosten und allfällige Infrastruktur)?
 - Fliessen die Kosten der kommunalen Einheitspolizei in den Lastenausgleich ein?
 - Welche kommunale Infrastruktur haben die Gemeinden der Einheitspolizei zur Verfügung zu stellen (Büroraum, Polizeiposten, Ausrüstung usw.)?
 - Inwiefern können die einzelnen Gemeinden in Zukunft auf die Grösse, die konkreten Aufgaben und die Art der Aufgabenerfüllung (z.B. deeskalative Einsatzdoktrin) der Einheitspolizei auf ihrem Gemeindegebiet einwirken? Welche Rolle spielen lokale Polizei- oder Demonstrationsreglemente oder Kommunikationsstrategien? Wie

- gross ist der operative und strategische Einfluss der Gemeinden auf die Einheitspolizei?
- Wird der Kanton den Gemeinden vorschreiben, wie viele Polizeieinheiten sie gemessen an der Bevölkerungszahl und ihrer Struktur (Landgemeinde, Kernstadt, Tourismusgemeinde, Hauptstadt usw.) sie beim Kanton einkaufen müssen?
 - Wenn nein: inwiefern sind die Gemeinden überhaupt dazu verpflichtet, beim Kanton Polizeieinheiten einzukaufen statt auf private Dienstleister (z.B. Securitas) oder auf die Grundversorgung durch die bisherige Kantonspolizei abzustellen?
 - Wie werden sich die zwei unterschiedlichen Finanzierungsquellen - kantonale Steuergelder auf der einen und kommunalen Abgeltung auf der anderen Seite - auf die Organisation der Einheitspolizei auswirken? Wird es eine festangestellte kantonale finanzierte Kerngruppe geben, die im ganzen Kantonsgebiet im Einsatz ist und befristet angestellte kommunale Einheiten, die nur in der auftraggebenden Kommune eingesetzt werden und jedes Jahr neu gebucht werden müssen?
 - Wie kann verhindert werden, dass einzelne Gemeinden die kantonale tätigen Polizeieinheiten quersubventionieren und umgekehrt?
- 7) Werden alternative Möglichkeiten einer Polizeireform im Kanton Bern geprüft (z.B. regionale Polizeiverbünde), welche aus der Sackgasse der Einheitspolizei herausführen?
- 8) Woraus besteht die Umsetzung der Einheitspolizei im Streit- und Haftungsfall für die öffentliche Ruhe und Sicherheit auf Gemeindegebiet verantwortlich, der Kanton oder die Gemeindebehörden?
- 9) Wie wirkt sich die ablehnende Haltung, welche die Stadt Bern aufgrund der Unklarheiten bezüglich Einheitspolizei heute hat, auf den Start der Polizeischule Hitzkirch und die kantonale Polizeiausbildung aus?
- 10) Ist der Regierungsrat bereit, den Grossen Rat regelmässig über den Stand der Umsetzung, allfällige Schwierigkeiten und Entscheidungen betreffend Einheitspolizei zu informieren und wenn ja in welcher Art und Weise?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Abgelehnt: 22.04.2004

Antwort des Regierungsrates

Frage 1

Die Polizei- und Militärdirektion hat zusammen mit dem Verband Bernischer Gemeinden, einer Interessengemeinschaft Städte und Gemeinden, in der unter der Leitung von Herrn Nationalrat Hans Stöckli die Stadt- und Gemeindepräsidenten von Bern, Biel, Burgdorf, Interlaken, Köniz, Langenthal und Moutier vertreten sind, sowie mit dem Gemeinderat der Stadt Bern mehrere Projektorganisations- und Vorgehensvarianten diskutiert und am 31. August 2004 gemeinsam eine Projektorganisation verabschiedet. Damit konnte im September 2004 das Projekt zur Entwicklung eines Konzeptes zur Bildung einer einheitlichen Polizei im Kanton Bern, zur Ausarbeitung der notwendigen Anpassungen der Polizeigesetzgebung und zur Integration der Stadtpolizei Bern in die Kantonspolizei materiell in Angriff genommen werden.

Frage 2

In den bernischen Gemeinden ist breit abgestützt die Bereitschaft zur Mitarbeit im Projekt vorhanden. Die Konzeptarbeiten und die Schlussfolgerungen insbesondere bezüglich der Einflussmöglichkeiten der Gemeinden und der finanziellen Regelung der Zusammenarbeit werden zeigen, in wiefern eine Vorlage mit Zustimmung der kommunalen Ebene erarbeitet werden kann.

Frage 3

Die Grobzeitplanung sieht vor, dass eine Anpassung des Polizeigesetzes dem Grossen Rat im Jahr 2006 unterbreitet werden soll. Bis im Sommer 2005 soll eine Vorlage bis zur Vernehmlassungsreife vorbereitet werden. Am 1. Januar 2007 gehen mindestens die Gerichtspolizeiaufgaben an den Kanton zurück, evtl. verbunden mit einer Zusammenführung der gesamten Stadtpolizei Bern mit der Kantonspolizei.

Fragen 4 und 5

Gespräche zu organisatorischen Fragen wurden bisher nur zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Bern geführt. Dabei wurden keine Vorschläge unterbreitet, da ein künftiges Organisationsmodell partnerschaftlich entwickelt werden sollte.

Über finanzielle Aspekte zur Umsetzung der Einheitspolizei wurde bisher nicht diskutiert. Diese Fragen sind Gegenstand des eben gestarteten Projektes.

Frage 6

Auch diese Frage ist Teil der Projektarbeiten und kann heute noch nicht beantwortet werden.

Frage 7

Der Regierungsrat erachtet die Einheitspolizei nicht als Sackgasse, sondern als anzustrebendes, vom Grossen Rat mit der Annahme der Motion Lüthi/Bolli gutgeheissenes Ziel, für welches ein gangbarer Weg gefunden werden muss. Die Vorteile eines einheitlichen Polizeikorps sprechen für sich:

- Mit der grösseren Anzahl Mitarbeitender kann viel flexibler auf die täglich ändernden Bedürfnisse reagiert und es können Schwergewichte gebildet werden. Dies ist nicht nur bei der stark gestiegenen Anzahl Ordnungsdienst-Einsätze wichtig. Auch können beispielsweise in Gegenden mit Einbruchsserien uniformierte oder verdeckte Einsätze konzentriert oder Verkehrskontrollen grossflächig koordiniert werden.
- Eine gute Abdeckung in den Gemeinden kann mit einem grösseren Korps einfacher erreicht und damit die „Bürgernähe“ verbessert werden. Gleichzeitig können Synergien durch den Abbau redundanter Führungsstrukturen gewonnen werden.
- Nach der Rückübernahme der gerichtspolizeilichen Aufgaben kann die Koordination der Tätigkeiten auch in diesem Bereich verbessert werden, so dass Doppelspurigkeiten künftig vermieden und Einsätze gezielter angegangen werden können.
- Beschaffungen im Bereich der Informatik, der Telekommunikation, der Uniformen, der Ausrüstung und der Fahrzeuge können zusammengelegt und damit erhebliche Kosten gespart werden.
- Die heutigen Gemeindepolizeien können nach einer Fusion vom hohen Stand der Aus- und Weiterbildung bei der Kantonspolizei profitieren. Zudem gelangen sie in den Genuss weiterer Leistungen, in denen die Kantonspolizei heute führend ist, wie zum Beispiel dem Psychologischen Dienst.

All diesen Vorteilen steht die Schwierigkeit gegenüber, dass die Gemeinden „ihre“ Polizei verlieren. Dem ist mit einer klaren Zuteilung der Verantwortlichkeiten und den entsprechenden Kompetenzen Rechnung zu tragen.

Sollte die Einheitspolizei nicht realisiert werden können, sind weiterhin freiwillige Zusammenschlüsse nach den Vorbildern Thun, Spiez oder Steffisburg möglich, welche zur grossen Zufriedenheit aller Beteiligten verwirklicht werden konnten.

Regionale Polizeiverbände dürften obige Vorteile aufgrund der geringen Grösse wohl nur sehr begrenzt erzielen. Verbände von Gemeindepolizeien mit der Kantonspolizei sind aufgrund der ungleichen Art und Grösse der Partner kaum realisierbar.

Frage 8

Mit der Umsetzung der Motion Lüthi / Bolli ist nicht geplant, die Kompetenzordnung zwischen Kanton und Gemeinden zu verändern. Damit bleibt die Gemeinde für die sicherheits- und verkehrspolizeilichen Belange verantwortlich, während der Kanton für die gerichtspolizeilichen Aufgaben zuständig ist. Daher ist es wie oben geschildert notwendig, die Gemeinden mit den notwendigen Kompetenzen gegenüber der künftigen Einheitspolizei auszustatten. Die operative Verantwortung bleibt wie bis anhin bei der Polizei. Für den Streitfall wird ein Schlichtungsverfahren festzulegen sein, wie es auch mit den Gemeinden vereinbart wurde, in welchen die Einheitspolizei bereits geschaffen wurde.

Frage 9

Das Projekt „Police Bern“ darf auf den Start der Polizeischule Hitzkirch keinen Einfluss und auf die kantonale Polizeiausbildung keine negativen Auswirkungen haben.

Für den Kanton Bern hat der Grosse Rat am 19. Februar 2004 ohne Gegenstimmen dem Beitritt zum Konkordat über Errichtung und Betrieb einer Interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch zugestimmt.

Wenn die Zusammenführung der Polizeikorps realisiert werden kann, wird der Kanton zusätzlich zu dem bereits zugesicherten Ausbildungskontingent auch dasjenige der Stadt übernehmen, um das benötigte Ausbildungsvolumen sicher zu stellen. Eine entsprechende Zusicherung ist allerdings abhängig vom Projekterfolg.

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat dem Kanton zugesichert, dass er bereit sei, das städtische Kontingent in Anspruch zu nehmen, wenn die Projektarbeiten in einem partnerschaftlichen und zielgerichteten Projekt weitergeführt werden können. Mit einer zusammen mit dem Verband Bernischer Gemeinden, der Interessengemeinschaft der Städte und Gemeinden, sowie der Sicherheitsdelegation des Gemeinderates der Stadt Bern gemeinsam erarbeiteten und getragenen Projektorganisation sind die Projektarbeiten konstruktiv in Angriff genommen worden. Es darf deshalb erwartet werden, dass die Entwicklungen im Kanton Bern den Start der Polizeischule in Hitzkirch nicht beeinträchtigen.

Der Vollständigkeit halber sei auch auf die Variante hingewiesen, bei der die Zusammenführung der Polizeikorps nicht zustande kommt. In diesem Falle würde der Gemeinderat der Stadt Bern den zuständigen Organen den Beitritt zum Konkordat beantragen.

Zusammengefasst steht fest, dass unabhängig von der zukünftigen bernischen Polizeilandschaft die Kontingente der Polizeischule Hitzkirch von Stadt und Kanton Bern genutzt werden. Offen ist auf Grund des Projektstandes, auf welchem formellen Weg das städtische Kontingent im Konkordat abgelöst wird.

Frage 10

Der Regierungsrat wird im Rahmen der ordentlichen Berichterstattung zur Umsetzung von Vorstössen auch über den Stand der Umsetzung der Motion Lüthi / Bolli informieren.

An den Grossen Rat